

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Dienstag, 25. März 2014**
 Beginn: **19.00 Uhr** Uhr
 Ende: **20.00 Uhr** Uhr

in: **Harbach - Gemeindeamt**

ANWESEND WAREN (= X):

X	Bürgermeisterin	Margit Göll	- als Vorsitzende
X	Vizebürgermeister	Karl Haumer	
X	gf. GR. Michael Jäger		X -----
X	-----		X GR. Karl Baumgartner
X	gf. GR. Christoph Müllner		X GR. Franz Habenberger
X	gf. GR. Erwin Weber		X GR Egon Kempf DI
			X GR. Gottfried Pfeiffer <small>Mag. FH</small>
			X GR. Peter Pichler
			X GR Helga Prinz
			X GR. Andreas Schmidt
			X GR. Franz Wielander

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

Harald Klein - Wassermeister

Peter Prager – Der Waldviertler

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gf. GR. Peter Mayer

GR. Peter Bachofner

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführerin: Karin Fuchs

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

01. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.02.2014
02. Rechnungsabschluss 2013
03. 1. Nachtragsvoranschlag 2014
04. Vergabe der Sanierung des Hochbehälters II - Lauterbach
05. Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die am 21. März 2014 durchgeführte Gebarungsprüfung
06. Erweiterung der Kinder- und Jugendbücherei in Zusammenarbeit mit der NÖ Dorferneuerung
07. Platzgestaltung Hirschenwies in Zusammenarbeit mit der NÖ Dorferneuerung
08. Nennung einer Person zur Ehrung im Rahmen der Aktion „Freiwilligenehrung 2014“ innerhalb der BIOEM
09. Änderung des Förderungskatalogs der Gemeinde Moorbach Harbach – Blumenschmuckaktion – Wiedereinführung 2014

◇ ◇ ◇ ◇ ◇

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.02.2014

=====

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das
Protokoll der Sitzung vom 10.02.2014
keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als
genehmigt.

TOP 2 Rechnungsabschluss 2013

=====

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 ist in der Zeit vom 07.03. 2014 bis 21.03.2014 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder, im Gemeinderat vertretenen Wahipartei wurde eine Ausfertigung des nun vorliegenden Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3 1. Nachtragsvoranschlag 2014

=====

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin und vom Finanzreferenten erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 (und Absprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung - Beratungsgespräch) ist in der Zeit vom 07.03. 2014 bis 21.03.2014 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen
2 NEIN-Stimmen - GR Egon Kempf
GR Gottfried Pfeiffer

TOP 4 Vergabe der Sanierung des Hochbehälters II - Lauterbach
 =====

Sachverhalt:

Vorab bringt die Vorsitzende den Inhalt der Besprechungsnotiz vom 17.09.2012 betreffend den *Bericht über die technische Überprüfung der Wasserversorgungsanlage vom 20.03.2008* dem Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Weiters bringt sie auch das Schreiben der Gemeinde vom 19.09.2012 an das Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Wasser – betreffend Wasserversorgungsanlage „Technische Überprüfung der Anlage gem. § 134 Wasserrechtsgesetz dem Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Frau Bürgermeister Göll erteilt Herrn Wassermeister Klein zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort und dieser erläutert bzw. erklärt den Sachverhalt bis ins Detail.

Herrn Wassermeister Klein war es nach mühevolem Zeitaufwand nun möglich zwei Firmen in Österreich ausfindig zu machen, welche die Beschichtungsarbeiten für den Hochbehälter bzw. Entsäuerungsbecken durchführen.

Von den zwei Firmen nimmt sich nun lediglich die Firma CHEMBAU

(Chembau GmbH, Gewerbepark 14, 6068 Mils)

für die so dringende *Sanierung des Hochbehälters II* an.

Auf Grund der Angebotseinholung liegt folgende Kostenschätzung vor:

CHEMBAU

Beschichtungsarbeiten
 Beton – Druckluftstrahlen – horizontal/vertikal
 Oberflächenversiegelung
 Beschichtungsmörtel
 Reinigung u. Desinfektion – Behälter
 Nachbehandlungen
 Räumen der Baustelle / Einrichten der Baustelle
 Arbeitsgerüst – Arbeiter/Mischpreis
 Entsorgungen



~ 28.600 € (exkl. 20 % MwSt.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe betreffend **Sanierung des Hochbehälters II - Lauterbach** in der Höhe von **rund 28.600,00 €** an die Firma Chembau, 6068 Mils, vergeben und beschließen.

Die Bedeckung hierfür soll durch eine Erhöhung der Darlehensaufnahme bei der WVA erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die am 21. März 2014 durchgeführte Gebarungsprüfung

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende erteilt dem Prüfungsausschussobmann Herrn GR Franz Habenberger zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.
Der Prüfungsausschussobmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 21.03 2014 zur Kenntnis.

TOP 6 Erweiterung der Kinder- und Jugendbücherei in Zusammenarbeit mit der NÖ Dorferneuerung

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Erweiterung der Kinder- und Jugendbücherei in Zusammenarbeit mit der NÖ Dorferneuerung erfolgen soll.
Da die bestehende Bücherei aus allen Nähten platzt, sollen nun entsprechende Möbel (div. Regale, Turm für DVD, div. Schränke und Aufbau, etc.) bei der Tischlerei Dorr in der Höhe von rund 3.350,00 Euro (inkl. MwSt.) in Auftrag gegeben werden.
Dieses Projekt kann über den Kleinprojektfonds (im Rahmen bis 10.000,00 Euro) eingereicht werden.
Die Gemeinde kann hierfür eine Förderung bis 25 % erwarten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Kinder- und Jugendbücherei in Zusammenarbeit mit der NÖ Dorferneuerung in der Höhe von rund 3.350,00 Euro an die Tischlerei Dorr vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Platzgestaltung Hirschenwies in Zusammenarbeit mit der NÖ Dorferneuerung

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert, dass beim Glockenstuhl in Hirschenwies eine Platzgestaltung in Zusammenarbeit mit der NÖ Dorferneuerung erfolgen soll. Vorab gab es betreffend die Umgestaltung des Platzes eine Beratung durch „Natur im Garten“ von Herrn DI Grossauer. Bei der Beratung waren geladen *der ho. Dorferneuerungsverein Moorbach Harbach 2020 und die Anrainer.*

Frau Bürgermeister Göll erteilt Frau GR Helga Prinz zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort und diese erläutert bzw. erklärt den Sachverhalt bis ins Detail = Obfrau Dorferneuerungsverein Moorbach Harbach 2020.

Für die Wanderer, Radfahrer und die Gäste der Gemeinde Moorbach Harbach soll beim Glockenstuhl ein befestigter Platz mit Granit- u. Kleinplastersteine gemacht werden. Der befestigte Platz soll im Sommer als „Rastplatz“ dienen. Im Winter soll dann durch die Anrainer die Weihnachtskrippe aufgestellt werden.

Betreffend die Umgestaltung des Platzes in Hirschenwies liegt ein Kostenvoranschlag (vom 13.03.2014) der Firma Hausservice Herbert Cenkowitz in der Höhe von rund 5.900 Euro vor. Das Material dafür soll von der Firma Seidl in Weitra mit separater Rechnung kommen. Die Kostenschätzung dafür beläuft sich auf ca. 2.500,00 Euro.

Auch liegt von der Fa. Leyrer+Graf (vom 06.03.2014) eine Kostenschätzung (inkl. Baustelleneinrichtung, etc.) in der Höhe rund 18.800,00 vor-

Dieses Projekt kann über den Kleinprojektfonds (im Rahmen bis 10.000,00 Euro) eingereicht werden. Die Gemeinde kann hierfür eine Förderung bis 25 % erwarten.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Platzgestaltung Hirschenwies in Zusammenarbeit mit der NÖ Dorferneuerung in Angriff nehmen.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf ca. 8.500 Euro. Mit der Umgestaltung soll die Fa. Cenkowitz beauftragt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Nennung einer Person zur Ehrung im Rahmen der Aktion
„Freiwilligenehrung 2014“ innerhalb der BIOEM

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert wie folgt:

Die Ehrungen der „Besten Freiwilligen“ der Waldviertler Gemeinden in den letzten Jahren waren großartige Erfolge. Die BIOEM-Organisation will diese Ehrungen zum/zur „Besten Freiwilligen“ auch 2014 wieder innerhalb der BIOEM durchführen.

Die Aktion wird durch die Dorf- & Stadterneuerung und das Land Niederösterreich unterstützt.

Nach eingehender Beratung schlägt sie daher vor, dass die „Verdiente Person“
- **Herr Franz Möslinger, Harbach 55** –
der zur Ehrung im Rahmen der Aktion „Bester Freiwilliger“ bei der BIOEM 2014 vorgeschlagen werden sollen.

Begründung:

1. Herr Franz Möslinger kümmert sich „stets bereit“ und mühevoll um die Grünflächenpflege in der KG Harbach

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen,
dass Herr Franz Möslinger, Harbach 55,
zur Ehrung im Rahmen
der Aktion „Bester Freiwilliger“
beim Waldviertelfest 2014
eingereicht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Änderung des Förderungskatalogs der Gemeinde Moorbad Harbach -
Blumenschmuckaktion – Wiedereinführung 2014

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Blumenschmuckaktion in der Gemeinde Moorbad Harbach wieder eingeführt werden soll.

Diese trägt zu einem schönen Ortsbild bei und macht die Gemeinde für ihre Bürger und Gäste lebenswerter.



I. ZIEL

Die Gemeinde Moorbad Harbach unterstützt die BürgerInnen und Betriebe bei den Kosten für die Blumengestaltung vor den Häusern. Dies trägt zu einem schönen Ortsbild bei und macht die Gemeinde für ihre Bürger und Gäste lebenswerter.

II. RICHTLINIEN

- a) Anspruchsberechtigt sind alle Haushalte **und Betriebe** in der Gemeinde Moorbad Harbach.
- b) Förderbar sind ausschließlich Blumen (Petunien, Pelargonien, Fuchsien und dgl.).
- c) Die Förderhöhe beträgt 20%.
Für Private Hausbesitzer gilt eine Deckelung bis max. € 50,00
und für Betriebe und Vermieter bis max. € 120,00.
- d) Förderfähig sind nur Blumen, die im Zeitraum **April bis Juni eines jeweiligen Jahres** angekauft wurden. Die Abrechnung und Auszahlung der Förderbeträge erfolgt im Monat Juli.

- e) Zur Abrechnung ist eine gesonderte Rechnung, aus der ausschließlich jene Blumen hervorgehen, welche zur Förderung eingereicht werden, vorzulegen. Sammelrechnungen mit anderen Artikeln werden nicht akzeptiert. Diese Rechnung hat den Rechnungsempfänger sowie die genaue Anzahl und Art der Blumen zu enthalten.
- f) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gemeinde behält sich die Kontrolle der förderungsgemäßen Verwendung der Blumen vor.

III. WIRKSAMKEIT

Die neue Blumenschmuckaktion der Gemeinde Moorbad Harbach wird mit Wirksamkeit 2014 festgesetzt. Gleichzeitig werden alle bisherigen Richtlinien betreffend Blumenschmuckaktion außer Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
*die Abänderung der Richtlinien
 des Förderkatalogs
 der Gemeinde Moorbad Harbach –
 „Blumenschmuckaktion – Wiedereinführung 2014“
 wie oben angeführt,
 beschließen.*

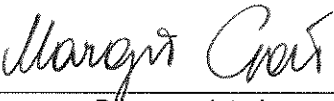

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

◇ ◇ ◇ ◇ ◇

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)			
			
Bürgermeisterin		Schriftführerin	
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			